

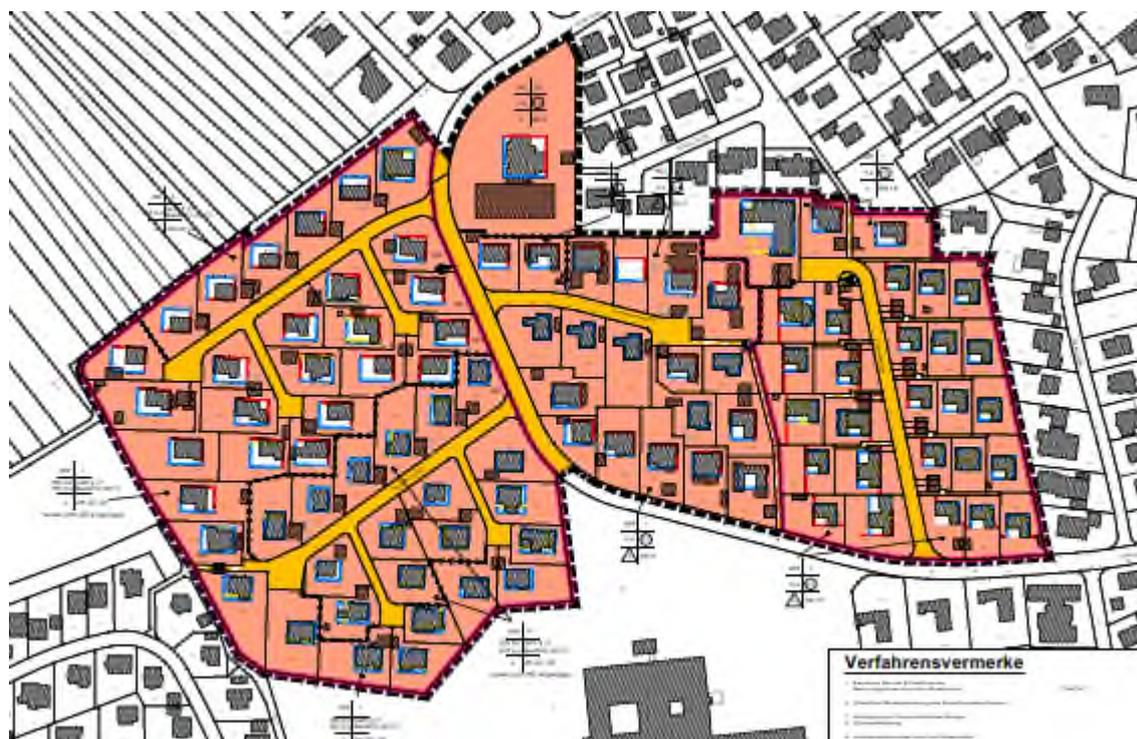
Amtliche Bekanntmachung

7. Änderung des Bebauungsplans „Raine I“

- Einleitungs- und Auslegungsbeschluss -

Der Gemeinderat hat am 15.07.2019 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur 7. Änderung des Bebauungsplans „Raine I“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der in ihm enthaltenen örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst. In selbiger öffentlichen Sitzung vom 15.07.2019 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



■ = räumlicher Geltungsbereich

○-○-○-○-○-○ = Änderungsbereich

Um die städtebauliche Erweiterung in Spaichingen zu entwickeln und neuen Wohnraum zu schaffen, wird die 7. Änderung des Bebauungsplans „Raine I“

erforderlich. Angesichts der steigenden Grundstückspreise und dem Mangel an bezahlbaren Wohnflächen ist die innerstädtische Verdichtung prioritär.

Ziel der Änderung des Bebauungsplans ist es, im Bereich der Satteldächer den Einbau von Dachgauben zu ermöglichen. Hierdurch soll zusätzlich zum Einbau von Kniestöcken (3. Änderung) eine weitere Möglichkeit geschaffen werden, im Dachgeschoss sinnvoll Wohnraum zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund werden im westlich der Robert-Koch-Straße liegenden Teil des Baugebiets sowie im östlich von dem Weg mit der Flst.Nr. 5681 sowie der Flst.Nrn 5887/10, 5879 und 5887/5 liegenden Teiles des Baugebiets Dachaufbauten bei Satteldächern auf einer Länge von 2/3 der Dachlänge zugelassen. Zudem werden auf den genannten Baugebietsteilen die Baufenster entsprechend der tatsächlich vorhandenen Bebauung angepasst, um den Bebauungsplan aktuell zu halten. Der Änderungsbereich ist im Plan dargestellt.

Bei dieser Änderung wird der gesamte Plan in eine digitale Form gebracht mit allen Änderungen in einem Plan. Ebenso werden die Textteile zusammengefasst.

Der Planentwurf vom 22.05.2019 und die Begründung, ebenfalls vom 22.05.2019, liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom

29.07.2019 bis 30.08.2019
im Rathaus Spaichingen, Zimmer 1.08, Marktplatz

während der üblichen Dienststunden öffentlich aus. Diese Bekanntmachung und die genannten Unterlagen können im angegebenen Zeitraum darüber hinaus auch online unter www.spaichingen.de → **Aktuelles** → **Amtliche Bekanntmachungen** eingesehen werden.

Zur Teilnahme an der Öffentlichkeitsbeteiligung wird hiermit eingeladen. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben.

Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Spaichingen, 16.07.2019

Schuhmacher
Bürgermeister